



## Inhalt

### Nordrhein

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:  
Ab Juli gilt nur noch die 116 117

KV Nordrhein ermöglicht Frauen qualifizierte weitere  
Befundung

Ärzte aus NRW sprechen über hohe Qualität ihrer Arbeit  
KVNO-Patienteninformationen

### Medizin & Gesundheitswesen

AU-Regelung bei Zahlung von Krankengeld  
Organspendekampagne 2014

Qualität von Internetinformationen für Patienten schlecht  
erkennbar

### Gesetzliche Krankenversicherung

Beitragssatz in der GKV ab 2015  
Informationskampagne zur Hautkrebs-Vorsorge gestartet  
Kassenzuschluss für Brillen nicht erlaubt

### Tipps, Termine & Service

Schlaganfall APP

APP checkt UV-Strahlung

Kurzinformation „Krebs in der Mundhöhle“

Kurzinformation „Soll ich an einer klinischen Studie teil-  
nehmen?“

Ratgeber für GKV-Versicherte

25. Juni: Bluthochdruck – eine unterschätzte Krankheit

Serviceangebote der KV Nordrhein

Impressum

### Nordrhein

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

#### Ab Juli gilt nur noch die 116 117

Der ambulante ärztliche Bereitschaftsdienst in Nordrhein-Westfalen ist ab dem 1. Juli 2014 nur noch über die bundesweite und kostenfreie 116 117 erreichbar. Die für Anrufer kostenpflichtige Rufnummer 0180 50 44 100 Rufnummer wird dann abgeschaltet. Anrufer, die die alte Nummer wählen, hören noch bis zum Ende des Jahres eine Bandansage, die auf die 116 117 hinweist.

Über die 116 117 ist außerhalb der Praxisöffnungszeiten die Arztrufzentrale NRW in Duisburg erreichbar. Die Arztrufzentrale, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe betrieben wird, teilt Anrufern unter anderem mit, wo sich die nächstgelegene ambulante Notdienstpraxis befindet und wann sie geöffnet hat. Für Patienten, die nicht in der Lage sind, die Notdienstpraxen der Kassenärztlichen Vereinigungen aufzusuchen, koordiniert die Arztrufzentrale Hausbesuche im Rahmen des ambulanten ärztlichen Bereitschaftsdienstes, also außerhalb der Praxisöffnungszeiten.

Die 116 117 (Fax-Nummer für Sprach- und Hörgeschädigte 0800 58 95 210 – Kontaktformular im Internet) ist aus dem Mobil- und Festnetz kostenfrei zu folgenden Zeiten erreichbar:

- Montag, Dienstag, Donnerstag  
von 18 bis 8 Uhr am Folgetag
- Mittwoch und Freitag  
von 13 bis 8 Uhr am Folgetag
- Samstag, Sonntag, Feiertage  
von 8 bis 8 Uhr am Folgetag
- Wichtig: Die 116 117 ist keine Notfallnummer. In lebensbedrohlichen Situationen muss über die 112 der Rettungsdienst verständigt werden.

Weitere Informationen zu den Bereitschaftsdienstpraxen in Nordrhein-Westfalen finden Sie unter <https://www.kvno.de/20patienten/15notfalldienst/index.html>

## KV Nordrhein ermöglicht Frauen qualifizierte weitere Befundung

Die KV Nordrhein hat mit dem Referenzzentrum Mammographie in Münster eine weitere Befundung für Frauen vereinbart, die dies wünschen. Nicht alle der in diesem Zusammenhang noch offenen Fragen, unter anderem zur Finanzierung der weiteren Befundung, konnten inzwischen geklärt werden. Die KV Nordrhein wird finanziell jedoch in

Vorleistung gehen und schafft damit größtmögliche Sicherheit für die betroffenen Frauen, die durch die Berichterstattung zum Mammographie-Screening-Programm

in Essen verunsichert worden sind.

Um jedweder Gefährdung von Frauen innerhalb des Screening-Programms vorzubeugen, wurde dem Programmverantwortlichen Arzt (PVA) in Essen, Oberhausen und Mülheim der Versorgungsauftrag nach der nicht erfolgten Rezertifizierung durch das Referenzzentrum in Münster 2013 mit sofortiger Wirkung entzogen; aus formalen Gründen hatte die KV Nordrhein dem Arzt bereits 2010 den Versorgungsauftrag entzogen. Der PVA hatte dagegen Rechtsmittel eingelegt, die aufschiebende Wirkung hatten. In beiden Fällen bezog sich die Entziehung des Versorgungsauftrags auf die Tätigkeit als PVA.

Frauen, die wegen des Mammographie-Screenings in Sorge sind, können sich weiterhin an den Patientendienst der KV Nordrhein wenden unter Telefon 0800 6 22 44 88 (Mo bis Do 8 bis 17, Fr 8 bis 13 Uhr). Bisher haben sich 25 Frauen mit dem Wunsch einer Nachbefundung an die KV Nordrhein gewandt. Ihre Screening-Aufnahmen werden am Referenzzentrum in Münster ein drittes Mal befundet; bei Frauen, die biopsiert worden sind, werden Nachuntersuchungen durchgeführt.

Bei den bisherigen Nachuntersuchungen sind keine auffälligen Befunde festgestellt worden.

[➔ Meldung der KV Nordrhein](#)

## Ärzte aus NRW sprechen über hohe Qualität ihrer Arbeit

Die vergangenes Jahr gestartete bundesweite Kampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten zeigt nun auch neue Gesichter aus Nordrhein und Westfalen. Bettina Beerhenke ist Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit Schwerpunkt Tiefenpsychologie und Traumatherapie in Köln, der Allgemeinmediziner und Chirurg Dr. Heinz Ebbinghaus ist Hausarzt in einer Praxismgemeinschaft in Soest. Beide sind zurzeit deutschlandweit auf Plakaten zu sehen. Sie bekennen dort: „Ich bin ein Qualitätsprodukt“.



Qualität ist ein wichtiger Aspekt ärztlichen Handels. Jede deutsche Arztpraxis in Deutschland ist hohen Standards verpflichtet und unterliegt ständigen Qualitätskontrollen.

Was Qualität für ihren beruflichen Alltag bedeutet, erläutern beide Mediziner aus ihrem persönlichen Blickwinkel. Für sie umfasst die Qualität ihrer Arbeit mit den Patienten eine Fülle von Aspekten. Sie nennen vor allem die Fachkompetenz, die stets auf dem neuesten Stand gehalten wird, eine

gute Kommunikation zum Patienten bis hin zur Koordination der Arbeitsabläufe, Praxisorganisation, Teambesprechungen und Beschwerdemanagement. Aber auch die erforderliche Ruhe und Zeit zum Nach-

denken gehören zu einer vernünftigen Untersuchung in der Hausarztpraxis von Ebbinghaus dazu. Für Beerhenke ist es wichtig, in ihrer psychotherapeutischen Praxis nicht nur individuell auf den Patienten einzugehen, sondern ihm auch eine Vielfalt an Methoden anbieten zu können.

[➔ Mehr zum Thema erfahren](#)

Auch der [➔ Deutsche Ärztetag](#), der dieses Mal Ende Mai in Düsseldorf tagte, betonte den Qualitätsaspekt ärztlicher Versorgung. Er verwies auf den großen Stellenwert, den die Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag der Qualität



gesundheitlicher Versorgung einräumt. Dies sei eine Anerkennung für das seit Jahrzehnten bestehende Engagement um die stete Weiterentwicklung des hohen Qualitätsniveaus ambulanter und stationärer Versorgungsleistungen. Demnach nehmen allein 68.000 Ärzte und Psychotherapeuten an 9.500 registrierten und zertifizierten Qualitätszirkeln bundesweit teil. Alle Ärzte bilden sich regelmäßig fort, mindestens 37,5 Stunden im Jahr sind vorgeschrieben.

## KVNO-Patienteninformationen



### ■ Schwarzer Hautkrebs

Auf zwei Seiten informiert die neu erschienene Kurzinformation „Schwarzer Hautkrebs – meist gut zu behandeln“ über Krankheitsverlauf, Untersuchungen und Behandlungsmöglichkeiten. Betroffene und Interessierte finden hier wichtige Fakten und praktische Tipps zum besseren Umgang mit der Erkrankung.

➔ [Patienteninformation „Schwarzer Hautkrebs“](#)

### ■ Diabetes und Nerven

Diabetes mellitus kann zu Schäden an den Nerven führen. Der Fachausdruck dafür ist diabetische Neuropathie. In der Broschüre erfahren Sie, wie man Nervenschädigungen erkennt und was Sie selbst tun können, damit Diabetes nicht an die Nerven geht.

➔ [Patienteninformation: Diabetes und Nerven](#)

### ■ Depressionen – in sechs Sprachen veröffentlicht

Phasen der Trauer und Niedergeschlagenheit kennt jeder. Wann daraus die Krankheit „Depression“ wird, ist nicht immer leicht zu erkennen. Um Patienten und Angehörigen etwas an die Hand zu geben, hat das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin zwei Kurzinformationen erstellt und in sechs Sprachen übersetzt.

Auf Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch und Türkisch gibt es Ratgeber zu „Einfach nur traurig – oder depressiv?“

➔ [Patienteninformation Depression](#)

➔ [Depression – Ratgeber für Angehörige](#)

Arztpraxen können diese Patienteninformation zum Auslegen im Wartezimmer nutzen oder den Patienten persönlich aushändigen.

### ■ Flyer zu häuslicher Gewalt überarbeitet

Die Kooperationsberatung für Selbsthilfegruppen, Ärzte und Psychotherapeuten (KOSA) in Nordrhein hat den Flyer „Häusliche Gewalt – Zentrale Ansprechpartner in Nordrhein“ in aktualisierter Form veröffentlicht. Speziell zu den Zielgruppen Frauen, Kinder und Jugendliche sowie Senioren sind landesweite Ansprechpartner benannt, die zu den Beratungsstellen vor Ort weiterleiten. ➔ [Flyer](#)

Beratungsstellen für männliche Gewaltopfer erfahren Sie direkt bei der KOSA: ➔ [www.kvno.de](http://www.kvno.de) [Rubriken Patienten Selbsthilfe](#)

Einen Flyer, der über die Angebote der KOSA informiert, finden Sie unter: ➔ [http://www.kvno.de/downloads/kosa/kosa\\_imageflyer.pdf](http://www.kvno.de/downloads/kosa/kosa_imageflyer.pdf)

## Medizin & Gesundheitswesen

### AU-Regelung bei Zahlung von Krankengeld

Damit Patienten von ihrer Krankenkasse Krankengeld bekommen, müssen sie den Zeitraum ihrer Arbeitsunfähigkeit (AU) lückenlos nachweisen. Dafür ist der Zeitpunkt entscheidend, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit feststellt. Dies muss spätestens an dem Tag erfolgen, bis zu dem die bereits ausgestellte Krankschreibung gilt.

Nach ➔ [Auskunft des Bundesversicherungsamtes](#) haben Patienten häufig Schwierigkeiten, ihren Anspruch auf Krankengeld gegenüber ihrer Krankenkasse geltend zu machen. Oft fehlt ihnen der Nachweis für einen Tag. Das Problem: Der Anspruch auf Krankengeld beginnt laut Gesetz erst an dem

Tag, der auf den Tag der ärztlichen AU-Feststellung folgt.

Beispiele für eine lückenlose AU-Bescheinigung:

Gilt eine AU-Bescheinigung zum Beispiel bis Dienstag, muss sich der Patient für eine Fortzahlung des Krankengeldes spätestens an diesem Dienstag erneut beim Vertragsarzt vorstellen und sich eine Folgebescheinigung ausstellen lassen. Dann erhält er ab Mittwoch weiterhin Krankengeld.

Dies gilt auch für eine Arbeitsunfähigkeit, die am Wochenende endet. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 4. März 2014 sind die Versicherten verpflichtet, sich bereits am Freitag vor dem Wochenende eine Folgebescheinigung ausstellen zu lassen. Kommen die Versicherten dieser Verpflichtung nicht nach, gelten sie als gesund und haben keinen Anspruch auf Krankengeld.

Die Krankenkassen prüfen den Anspruch des Versicherten anhand der einzelnen ärztlichen Bescheinigungen. Dabei gewähren sie das Krankengeld abschnittsweise immer nur für die Zeit, die der Arzt bescheinigt. Endet die AU-Bescheinigung, endet der Anspruch auf Krankengeld.

Patienten, die nach der meist sechswöchigen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber Krankengeld erhalten, sind verpflichtet, ihre AU lückenlos nachzuweisen. Anderenfalls können sie ihren Anspruch auf Krankengeld verlieren. Informiert ein Arzt seinen Patienten falsch und gibt ihm zum Beispiel falsche Auskünfte, wann er eine Folgebescheinigung benötigt, kann der Patient Schadensersatzansprüche stellen.

## Organspendekampagne 2014

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) haben am 6. Juni ihre gemeinsame Organspendekampagne vorgestellt. Sie steht unter dem Motto „Ich entscheide. Informiert und aus Verantwortung.“

Die Organspendekampagne soll dazu motivieren, sich über das Thema Organspende zu informieren und die persönliche Entscheidung in einem Organspendeausweis zu dokumentieren. „Jede Organspende kann Leben retten. Aber nur der Organspendeausweis schafft Klarheit. Im Organspendeausweis kann die persönliche Entscheidung festgehalten werden. Er gibt den Angehörigen die Gewissheit, in einer schwierigen

Situation das Richtige zu tun“, erklärt dazu Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe.

Als Paten für die Kampagne konnten BMG und BZgA prominente Unterstützer gewinnen, unter anderem die Schauspieler Klaus J. Behrendt, Eva Habermann, Elisabeth Lanz und Roy Peter Link, die Moderatoren Sonya Kraus, Markus Lanz und Kamilla Senjo, den Komiker und Schauspieler Ralf Schmitz, den Olympiasieger im Gewichtheben Matthias Steiner und den Buchautor und Gewinner des diesjährigen Organpatenpreises David Wagner.

Neben Großflächen-Plakaten und Zeitungsanzeigen wird der im letzten Jahr eingeführte Internetblog unter [www.organspende-geschichten.de](http://www.organspende-geschichten.de) zu einem Online-Magazin

ausgebaut. Dort finden Nutzer Interviews mit den prominenten Kampagnenunterstützern, Reportagen von Menschen, für die das Thema Organspende zum Arbeitsalltag gehört, aber auch Geschichten von Spendern und Angehörigen. Zudem werden verstärkt Soziale Medien (Facebook, Twitter und Youtube) in die Kampagne eingebunden.


Einen Überblick zu allen Informationsangeboten finden Sie unter [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de).




Weitere Informationen unter:

- [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)
- [www.bzga.de](http://www.bzga.de)
- [www.bzga.de/presse/daten-und-fakten/](http://www.bzga.de/presse/daten-und-fakten/)

## Qualität von Internetinformationen für Patienten oft schlecht erkennbar


Eine  **Umfrage des Internetportals „Healthcare 24“** vom April 2014 zeigt, dass eine zunehmende Zahl an Patienten medizinische Informationen im Internet sucht und dass diese ihren Arztkontakt und ihre Therapietreue beeinflussen. Das Portal hatte hierzu die anonymen Angaben von über 3.000 Internet-Nutzern auf 19 Gesundheitsportalen ausgewertet. Bei der Suche stehen Verzeichnisse von Kliniken, Ärzten oder Medikamenten mit 57 Prozent an erster Stelle, gefolgt von Bewertungsportalen mit 51 Prozent und Medikamenten-Checks mit 35 Prozent.

Für medizinische Laien ist es allerdings nicht einfach, die Qualität der Informationen aus dem Netz einzuschätzen oder zu sehen, wer unter Umständen durch Werbung seine wirtschaftlichen Interessen damit verknüpft. Es existieren aber auch Patienteninformationen, die ausschließlich nach dem neuesten Stand der Wissenschaften informieren. So bietet die  **KV Nordrhein auf ihren Webseiten** stets aktuelle Gesundheitstipps an. Weitere qualitätsgesicherte Informationen erhalten Surfer unter anderem auch auf den Seiten

- des **Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)**
- des **Ärztlichen Zentrums für Qualität in der Medizin (ÄZQ)** – dem gemeinsamen Kompetenzzentrum von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung für Qualität und Wissenstransfer im Gesundheitswesen
- der **Bundesärztekammer**.

## Gesetzliche Krankenversicherung

### Beitragsatz in der GKV ab 2015

Zum 1. Januar 2015 wird der allgemeine  **Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent abgesenkt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen derzeit je die Hälfte, nämlich 7,3 Prozent. Durch die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags auf 7,3 Prozent wird verhindert, dass die Lohnzusatzkosten im Bereich der GKV weiter steigen. Denn nur wenn Arbeitsplätze langfristig gesichert sind, kann laut BMG auch eine solide Grundlage für das solidarische Gesundheitssystem sichergestellt werden.

## Informationskampagne zur Hautkrebs-Vorsorge gestartet


Nur knapp jeder dritte Bundesbürger nutzt seinen Anspruch auf  **Hautkrebs-Früherkennung**. Deshalb stellen die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen in diesem Jahr die Hautkrebs-Vorsorge in den Mittelpunkt ihrer Präventionsinitiative: Ab dem Alter von 35 Jahren haben gesetzlich Krankenversicherte alle zwei Jahre Anspruch auf diese Untersuchung. Hierbei sollen Hautveränderungen möglichst frühzeitig erkannt und behandelt werden. Viele Krankenkassen bieten die Hautkrebs-Früherkennungsuntersuchung auch öfter und bereits für jüngere Versicherte an.

Ein Wartezimmerplakat in den Arztpraxen und ein Patienten-Flyer weisen auf die Aktion hin und informieren darüber, wie die Untersuchung beim Haus- oder Hautarzt abläuft. Der Flyer steht in fünf Fremdsprachen zur Verfügung.

Weitere Themen der Präventionskampagne in diesem Jahr werden zu Beginn der Sommerferien Reiseschutzimpfungen und im Herbst die Gripeschutzimpfung sein.

 **Aktuelles Verzeichnis nordrheinischer Ärzte, die am Hautkrebs-Screening teilnehmen**

## Kassenzuschuss für Brillen nicht erlaubt

Gesetzliche Krankenkassen dürfen Erwachsenen keinen Zuschuss zu Brillen und Kontaktlinsen geben – auch nicht als freiwillige Satzungsleistung. Dies hat das  **Hessische Landessozialgericht (LSG)** entschieden (Az.: L 1 KR 56/13 KL). Danach dürfen die Kassen durch Satzungsleistungen keine neuen Versorgungsbereiche eröffnen. Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung des Urteils hat das LSG Darmstadt die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen.



## Tipps, Termine & Service

### Schlaganfall-App

Herzinfarkt und Schlaganfall zählen weltweit zu den häufigsten Todesursachen. Wer überlebt, kann sein Leben lang von den Folgen betroffen sein. Deshalb ist im Notfall schnelles Handeln dringend geboten. Viele Europäer kennen überraschend wenige Anzeichen von Herzinfarkt und Schlaganfall. Dies zeigt eine **repräsentative Studie** zum Wissen über Krankheitssymptome in Europa

STIFTUNG



DEUTSCHE  
SCHLAGANFALL  
HILFE

des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Konsumforschung. Die Deutschen und Österreicher schneiden noch am besten ab. Paradox sei allerdings, dass sie nicht wissen, was anschließend zu tun ist. Nur jeder dritte Deutsche würde im Notfall einen Krankenwagen rufen – damit sind sie das Schlusslicht im europäischen Vergleich.

Einen schnellen Zugang zur Notversorgung bei Schlaganfall mit der Möglichkeit, die Notrufnummer 112 direkt aus dem Programm anzuwählen, bietet eine neue kostenlose App der Schlaganfall-Hilfe. Nutzer der App erhalten hier erste Hilfestellung, die Symptome richtig zu deuten. Ziel ist, dass sie ihre Hemmschwellen überwinden und im Verdachtsfall den Notarzt rufen.

Mehr Infos zu den Funktionen der App unter:

➔ [www.schlaganfall-hilfe.de/app](http://www.schlaganfall-hilfe.de/app)

### App checkt UV-Strahlung

Den UV-Check haben das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt und Berufsverband der Deutschen Dermatologen gemeinsam entwickelt. Gemessen wird die sogenannte UV-Strahlungsflussdichte in einer Region. Sie berücksichtigt die Parameter Sonnenstand, Geländehöhe und Gesamtmenge des atmosphärischen Ozons. Die App soll helfen, Hautschäden zu verhindern. Sie ist für iPhone und Android-Smartphones erhältlich.

Der UV-Check App soll auch bei der Hauttypbestimmung helfen und Tipps geben, die tägliche UV-Strahlendosis und

damit die eigenen Hautkrebsrisiken zu verringern. Über das Smartphone-Programm können sich auch Nutzer an den nächsten Vorsorgetermin für eine Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung erinnern lassen. ➔ [zur APP](#)



### Kurzinformation

#### „Krebs der Mundhöhle“

Mundhöhlenkrebs ist ein bösartiger Tumor, der von der Mundschleimhaut ausgeht. Veränderungen der Mundschleimhaut, zum Beispiel nicht heilende Wunden, können erste Hinweise darauf sein. Bestimmte Lebensgewohnheiten können zur Entstehung beitragen. Wer regelmäßig raucht und trinkt, hat ein 30-fach erhöhtes Risiko zu erkranken.

Grundlage der **➔ Kurzinformation** ist die ausführliche **Patientenleitlinie „Mundhöhlenkrebs“** des ÄZQ-Leitlinienprogramms Onkologie.

### Kurzinformation „Soll ich an einer klinischen Studie teilnehmen?“

Nur wer medizinische Behandlungen prüft, findet heraus, was wirkt. Klinische Studien untersuchen Nutzen und Risiken von Medikamenten oder Behandlungstechniken, indem sie diese mit anderen, bereits geprüften Verfahren vergleichen. So erfahren Ärzte und Patienten, welche Behandlung wirksam und sicher ist – und welche nicht. Deshalb sind klinische Studien wichtig: Sie helfen, die Versorgung von Patienten zu verbessern.

Worauf Patienten achten sollten, wenn sie an einer Studie teilnehmen wollen, und wie sie zur Veröffentlichung der Ergebnisse beitragen können, darüber informiert die neue **➔ Kurzinformation „Klinische Studien“** von Kassenärztlicher Bundesvereinigung und Bundesärztekammer.

## Ratgeber für GKV-Versicherte

Eine neue Broschüre des NRW-Gesundheitsministeriums informiert gesetzlich Kranken- und Pflegeversicherte, wie die Versicherungen im so genannten Verwaltungsverfahren über beantragte Leistungen entscheiden, welche formalen Kriterien ein Bescheid erfüllen muss und welche Widerspruchsmöglichkeiten es gibt. Zudem bietet die Broschüre hilfreiche Adressen von Informations- und Beratungsstellen zum Beispiel zu Patientenrechten oder Arzneimitteln.

➔ [Ratgeber herunterladen](#)

## 25. Juni: Bluthochdruck – eine unterschätzte Krankheit

Bis zu 35 Millionen Menschen leiden laut der Hochdruckliga in Deutschland unter Bluthochdruck. In vielen Fällen wird

die Erkrankung jedoch nicht bemerkt, denn einen erhöhten Blutdruck sieht und spürt man nicht – jedenfalls nicht unmittelbar. Ein nicht oder nur ungenügend behandelter Bluthochdruck birgt aber hohe Risiken für schwere Folgeerkrankungen wie Schlaganfall, Herzinfarkt, Nierenversagen und auch für den Verlust der Sehfähigkeit.

„Gesundheit im Gespräch“:  
In einer gemeinsamen Veranstaltung von Kassenärztlicher Vereinigung Nordrhein und

der VHS Köln informieren zwei Experten über die häufigsten Fragen zum Bluthochdruck. Betroffene erhalten Empfehlungen, was sie selbst dagegen tun können. Der Eintritt ist frei.

**Köln, Mittwoch, 25. Juni, 18.30 bis 20.00 Uhr**

im Forum der VHS / Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, 50667 Köln

➔ [Onlineanmeldung](#)

## Serviceangebote der KV Nordrhein

### ONLINE-SUCHE

Suche im Internet nach Kassenärzten, Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten der Region - [www.kvno.de](http://www.kvno.de)

### PATIENTENINFORMATIONSDIENST

Persönliche Beratung der KV Nordrhein zu Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung, Ärzten/Psychotherapeuten mit speziellen Qualifikationen usw.

Telefon 0800 6 22 44 88,

Mo bis Do 8 bis 17 Uhr, Fr 8 bis 13 Uhr

➔ [patienteninformationsdienst@kvno.de](mailto:patienteninformationsdienst@kvno.de)

### ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten des behandelnden Arztes:

Mo bis Do 18 bis 8 Uhr, Mi und Fr 12 bis 8 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr.

Telefon 116 117 (kostenfrei)

Faxnummer für Sprach- und Hörgeschädigte:

0800 5895 210

### KOOPERATIONSBERATUNG FÜR SELBSTHILFEGRUPPEN UND ÄRZTE (KOSA)

Berät Ärzte, Psychotherapeuten und Selbsthilfegruppen fachlich bei der Kooperation - hilft, praktische Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen zu verbessern. Ansprechpartnerin: Stephanie Theiß

Telefon 0211 5970 8090; Fax: 0211 5970 8082

➔ [kosa@kvno.de](mailto:kosa@kvno.de)

### GESUNDHEITSTIPPS

Im Internet unter [www.kvno.de](http://www.kvno.de) bietet die KV Nordrhein in Zusammenarbeit mit der nordrheinischen Ärzteschaft Gesundheitstipps.

■ [Impressum](#)

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211 5970 8366,

Fax: 0211 5970 8100

[www.kvno.de](http://www.kvno.de)

